

5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

P. Bonenfant - G. Despy, *La noblesse en Brabant aux XII^e et XIII^e siècles*, *Le Moyen Age* 64 (1958) 27—66, bieten eine instruktive Untersuchung mit einer übersichtlichen, mit allen Quellenhinweisen versehenen Liste der festgestellten adeligen Familien. K. R.

Karlheinz Mascher, *Reichsgut und Komitat am Südhaz im Hochmittelalter* (Mitteldt. Forsch. 9) Köln-Graz 1957, Böhlau, VII u. 159 S., 3 Kt. — M. folgt den Spuren der jüngeren Verfassungsgeschichtsforschung, die ihr Augenmerk auf die der Entfaltung ma. Rechtsinstitutionen innewohnende Dynamik richtet, und begreift das Entstehen der Südhazkomitate im 12. Jh. nicht als Zerfall einer älteren, vom Königtum ausgehenden Ordnung zu Gunsten territorialer Adels-herrschaften, sondern als einen der immer wieder erneuerten Versuche deutscher Könige, „die Entwicklung zur Staatlichkeit im Reiche . . . planvoll voranzutreiben“. So schuf Lothar III. die Komitate der Grafen von Scharzfeld Ilfeld-Honstein und Rothenburg und ließ in ihnen die Reichsrechte durch thüringische Edelherrn ausüben, die bislang im politischen Leben nicht hervorgetreten waren. Bemerkenswert ist, daß Lothar durch diese Maßnahme das unmittelbare Krongut schmälerte und auf den Einsatz von Ministerialen verzichtete; M. vermutet als Grund hierfür, daß der Supplinburger eine andere Einstellung zum sächsisch-thüringischen Adel hatte als die Salier oder Staufer. Friedrich I. jedenfalls schlug wieder andere Bahnen ein und organisierte den Komitat der Grafen von Klettenberg in der Art einer *terra imperii*, an deren Spitze aber kein ministerialischer, sondern ein adliger Landrichter stand. Erst der Untergang der Staufer nahm diesen Versuchen ihren Sinn und machte die Bahn für die Bildung autogener Adels-herrschaften frei, die nunmehr — und nicht schon zu Anfang des 12. Jh. — an die Stelle der bisher königlichen Herrschaft in Nordthüringen traten. G. Kirchner

Wilfried Dammeyer, *Der Grundbesitz des Mindener Domkapitels*. Ein Beitr. z. Güter- u. Wirtschaftsgesch. d. deutschen Domkapitel (Mindener Beitr. 6) Minden 1957, Bruns, XXIV u. 270 S., 1 Kt. — Die Göttinger Diss. bringt auf Grund sorgfältiger archivalischer Forschungen eine übersichtliche Besitzgeschichte des Domkapitels. Ein um 1260 angelegtes Verzeichnis des damaligen Kapitelsbesitzes ermöglicht, da in seinem Inhalt teilweise noch ein Jh. älter, wertvolle Einblicke in die Verwaltungspraxis des 12. Jh., als die *vita communis* noch weitgehend bestand. Im 13. Jh. führten dann die Aufhebung der *vita communis* und die Aufsässigkeit der ministerialen Meier, die namentlich um die Wende vom 12. zum 13. Jh. die dompropsteilichen Villikationen zu entfremden suchten, zu einer Umgestaltung der Verwaltung. Der gesamte Besitz zerfiel in das Propsteigut (von dessen Verwaltung der Dompropst 1381 zugunsten der alleinigen Verfügungsgewalt des Kapitels gegen eine Entschädigung ausgeschlossen wurde) und die Obödienzen der einzelnen Pfründen; aber auch die Besitzungen der Domvikare, besonders der Altaristen, werden von D. dargestellt. G. Kirchner

G. Duby, *La structure d'une grande seigneurie flamande à la fin du XIII^e siècle*. A propos d'un inventaire récemment édité, *BECh.* 114 (1956, ersch. 1957) 181—186, 1 Tafel. — Auf Grund der Publikation von L. Verriest, *Le polyp-tique illustré dit „Veil Rentier“ de messire Jehan de Pamele-Audenarde* (vers 1275) (1950), gibt der Vf. einige Bemerkungen zu den inneren Verhältnissen einer großen flämischen Grundherrschaft am Ende des 13. Jh. Die beigegebene Tafel bildet zwei von den zahlreichen im „Veil Rentier“ erhaltenen Zeichnungen ab.